

Nachrichtsblatt und Bezirksanzeiger

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr. 65.

Sonnabend, den 13. August.

1864.

Bekanntmachung und Verbot.

Wiederholt wird hiermit bekannt gemacht, daß das Aehrenlesen und Kartoffelstoppeln
ohne ausdrückliche Genehmigung dessenigen Grundstücksbesitzers, auf dessen Feldern dasselbe
erfolgt,
durchaus unstatthaft ist und daß gegen diejenigen, welche gleichwohl beim unerlaubten Aehrenlesen und
Kartoffelstoppeln betroffen werden, mit gebührender Strenge, nach Besinden unter Anwendung der Vor-
stimmungen in Art. 9. unter 2. 4. 6. des Gesetzes, die Forst-, Feld- und Gartendiebstähle, sowie
alle damit zusammenhängende Vergehen betreffend, vom 11. August 1855, zu verfahren ist.

Frankenberg, am 9. August 1864.

Das Königliche Gerichtsamt dafelbige
Wiegand.

Simon.

Auctionsbekanntmachung.

Der Mobiliarnachlaß weil. Herrn Friedrich August Freiherrn von Ende, Königlich Säch-
sischen Kammer- und Jagdjunkers, sowie Obersösters zu Dittersbach, soll
den 23. August dieses Jahres
und nach Besinden an den darauf folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr an im Forsthause zu
Dittersbach auctionsweise gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, was für Erstehungs-
lustige andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände ist den Anschlägen im Amtshause und im Laubey-
schen Gasthöfe zu Dittersbach beigelegt.

Frankenberg, am 10. August 1864.

Das Königliche Gerichtsamt
Wiegand.

Kneschke.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts soll
den 20. October 1864
das dem Handarbeiter Johann Gottfried Winkler zu Ebersdorf zugehörige Hausgrundstück somit
Zubehörungen № 119 cat. und № 120 des Grund- und Hypothekenbuchs für Ebersdorf, welches am
22. Juli 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 940 Thlr. — — — gewürdert worden ist, noth-
wendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aus-
hängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 5. August 1864.

Das Königliche Gerichtsamt
Wiegand.

Bekanntmachung.

Als Mitglied der Handels- und Gewerbe kammer zu Chemnitz habe ich, in Folge erhaltener Präsi-
dial-Beranlassung, den geehrten Fabrik- und Handelshäusern hiesigen Ortes anzuseigen, daß das Han-
delshaus **Estate P. Sackellar** in Russchuk, welches mit sächsischen Häusern in vielfachem
Verkehr gestanden hat, fassirt hat.

Frankenberg, den 11. August 1864.

C. G. Rosberg.